

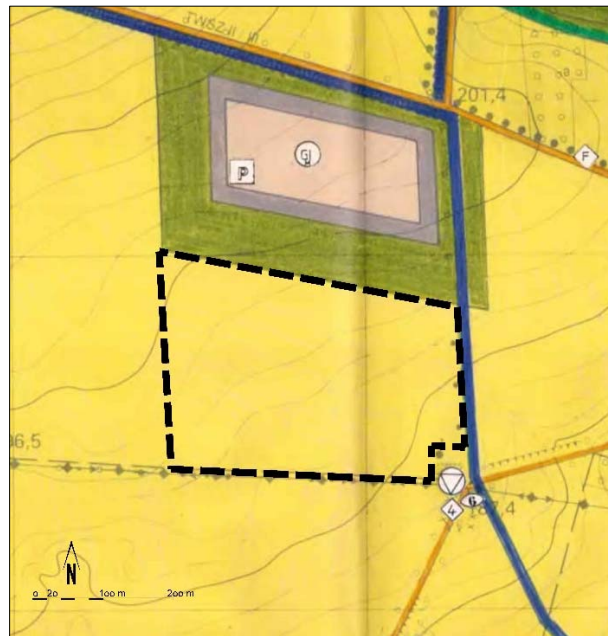
# Landgemeinde Kindelbrück,

## Ortsteil Bilzingsleben

### 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bilzingsleben

#### Darstellung

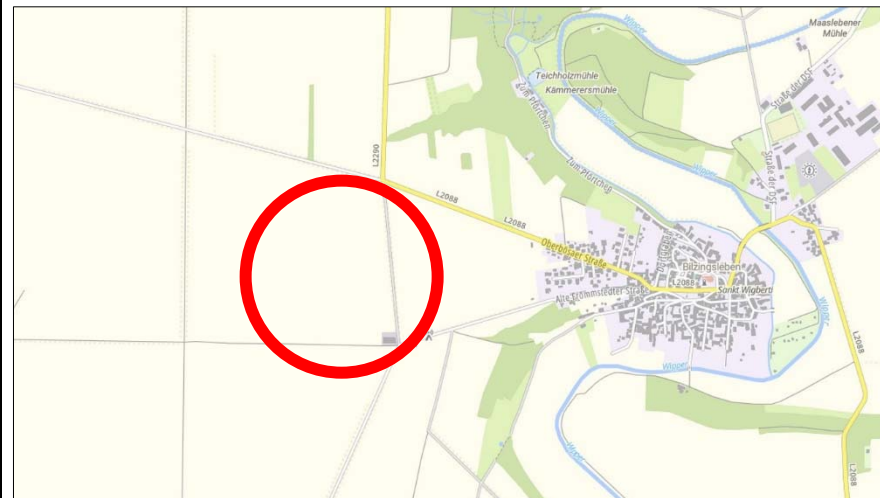
Der Flächennutzungsplan der ehemals selbständigen Gemeinde Bilzingsleben liegt in rechtswirksamer Form vor. Die Genehmigung erfolgte am 11.09.1997 (AZ. 210-4621.10-SÖM-004).



Die Änderung erfolgt im Bereich des Vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Bilzingsleben an der Alten Frömmstedter Straße“. Die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche wird in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik geändert.



### Teilbereich Vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Bilzingsleben an der Alten Frömmstedter Straße“ Stand: Februar 2024



Der Änderungsbereich des FNP umfasst eine Fläche von ca. 11 ha im westlichen Gemeindegebiet.

#### Zeichenerklärung

- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Sonderbauflächen  
Zweckbestimmung Photovoltaik
- Kennzeichnung des Änderungsbereiches der 1. Änderung des FNP

#### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 33) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49)  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist



Planbearbeitung:  
Dipl. Ing. (FH) Hagen Roßmann  
14715 Seeblick OT Wassersuppe; Dorfstraße 30  
Tel. 033872 / 70 854 / rossmann@wassersuppe.de  
www.wassersuppe.de

### Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 BauGB am ..... beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Landgemeinde Kindelbrück, den.....  
Bürgermeister Siegel

Für die Raumordnung und der Landesplanung zuständige Behörde wurde am ..... gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Landgemeinde Kindelbrück, den.....  
Bürgermeister Siegel

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat die Gemeindevertretung am ..... beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Landgemeinde Kindelbrück, den.....  
Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ..... ,AZ ..... bestätigt.

Landgemeinde Kindelbrück, den.....  
Bürgermeister Siegel

Den Maßnahmen wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... beigetreten, die Auflagen wurden erfüllt.

Landgemeinde Kindelbrück, den.....  
Bürgermeister Siegel

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ....., wird hiermit ausgearbeitet.

Landgemeinde Kindelbrück, den.....  
Bürgermeister Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Dienststelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .....ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung sind die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verletzungen, von Verfahrens-, und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Landgemeinde Kindelbrück, den.....  
Bürgermeister Siegel